

Der Sequester der jüdischen Geschäfte und Betriebe in Kaposvár nach der deutschen Besatzung

Abstrakt

Der Zweck der Studie. Die Geschichte der Juden, die einmal in Kaposvár gelebt haben wohl aktenmässig. Zahlreiche Monographien wurden über ihre Geschichte geschrieben und derzeit gibt es mehrere Forschungen, die sich mit ihrer Geschichte beschäftigen. Die Historiker haben die lokale jüdische Gemeinschaft der umfassenden Geschichte geschrieben und natürlich haben die deutsche Besatzung und die nächsten Vorfälle der Monate die Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaftler nicht gemieden. Meine Studie fokussiert auch auf diese Epoche aber die untersucht anderen Aspekte als die früheren Forschungen. Mein Essay präsentiert die Entrechtung der jüdischen Unternehmer und der Sequester, der an ihre Geschäfte und Betriebe hat angegangen. Ich investigiere der Umstand der Konfiszierung und des Sequesters, sowie die Zuweisung ihrer Grundstücke für lokalen christlichen Unternehmer. In erster Linie suche ich nach den Antworten für nächste Fragen: wer Gesuch für die jüdischen Geschäfte und Betriebe eingelegt hatte; welche Motivationen die hatten; wie die Konfiszierung geschehen ist und wie die Behörden Entscheidung getroffen hatten. Die Studie setzt große Aufmerksamkeit zu den gültigen Gesetzen und Verordnungen und ihre praktische Ausführung.

Anwendende Methode. Die Studie beruht grundlegend auf archivarischen Quellen, die im lokalen Archiv gesucht werden (Ungarische Nationalarchiv, Komitat Somogy Archiv). Ich benutze die Dokumente, die der Vizegespan (*alispán*) und die lokale Selbstverwaltung bearbeitet haben. Natürlich habe ich nächst die primären Quellen relevanter Monographien und Studien aufgewandt. In meinem Essay setzt thematischer Aufbau durch, so Geschichte der jüdischen Geschäfte und Betriebe werden präsentiert im abgesetzten Kapitel.

Ergebnisse. Dank meiner Studie erhielt der Reader ein umfassendes Resümee über der Geschichte der jüdischen Geschäfte und Betriebe, die in der Stadt funktioniert haben, wenn deutsche Armee angekommen ist. Mein Essay berichtet über die Gesetze und Verordnungen, die nach der deutschen Okkupation eingeführt haben und sie haben auf jüdische Staatsbürger bezogen die Unternehmer waren. Zusätzlich präsentiert meine Studie diese Gesetze und Verordnungen des Effektes auf die Wirtschaft der Stadt, so es wird kenntlich, dass diese Veranlassung antisemitische Schaden angereicht haben, wenn die Antwort ja ist, wie groß diese Schade waren, welche Veranlassungen die kompetenten Ämter gefasst haben um die spruchreifen Zustände zu konsolidieren.

Schlüsselwörter: Kaposvár, Judenheit, israelitisch, jüdisch , Grundstück, Betrieb, Geschäft, Nationalisierung, Konfiskation, Sequester

Die Geburt des Rechtsanspruchs, der die jüdischen Sachwerte belangte

Ungarn hat in den 1930er-Jahren mit der Rechtsextremisten Staatsgewalten, dem faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland gedrängtes Verhältnis gebildet, dann Einfluss des Deutschlands hat Ende des Jahrzehntes in Ungarn deutlich groß geworden, dementsprechend im Land hat sich die rechtsextremische Politik verstärkt und der latente Antisemitismus ist wohl fühlbar geworden.¹ Die Nummern der judenfeindlichen Verordnungen sind von 1938 sprunghaft groß geworden, die das klare Signal Einfluss des Deutschlands war. Zahlreiche Historiker haben die Analysis der judenfeindlichen Gesetze und Verordnungen bestanden, und dank ihrer Arbeit mehrere Studien editiert worden sind, die Große Hilfe mir während meiner Forschung geleistet haben.² Trotzdem hat die Regierung judenfeindlichen Rechtssätze eingegeben, die jüdischen Bundesbürger hatten erst glücklicheren Lebensumstand in Ungarn als die Juden, die in den Nachbarländern gelebt haben. Die systematischen Pogrome haben nicht durch die Regierung unternommen, weiterhin sind Getto nicht aufgestellt worden und die Deportationen sind also nicht begonnen worden. Am 19. März 1944 mit der deutschen Okkupation hat eine neue Epoche begonnen und solche Rechtssätze sind eingegeben worden, die mehr aggressiver waren als die früheren Gesetze und Verordnungen und diese Rechtssätze habne die Judenheit nicht nur in ihrer Existenz, sondern auch ihr Leben angedroht. Zu dieser Zeit haben die Vorbereitung der Deportationen und der Sequester der jüdischen Grundstücke und Fahrhaben begonnen worden.³

Die rechtsextremische Orientierung und die deutsche Okkupation haben zu dem Erlass der judenfeindlichen Verordnungen geführt, die die Mehrzahl der Juden und der christlichen Gesellschaft haben nicht opponiert. Die abgedrosselte Reaktion der Judenheit bezieht darauf, dass sie dem ungarischen Staat vertraut haben. Die jüdische Minorität muss der seriösen Demütigungen gegenüberstehen, weiterhin sind die Juden im wirtschaftlichen Leben verunmöglicht worden, aber sie haben sich nicht vorgestellt, dass der ungarische Staat zu ihrer körperlichen Vernichtung versucht hat. Die israelitischen Staatsangehörigen haben darauf gesetzt, dass sie den Krieg überleben konnten, deshalb haben sie nach Zusammenarbeit mit dem ungarischen Staat getrachtet, aber sie hatten engen Freiraum, Resistenz oder Demonstration organisiert.⁴ Die Mehrzahl der christlichen Bundesbürger war passiv, oder haben mit den staatlichen Beamten zusammengearbeitet, nämlich waren sie an der Beschaffung des jüdischen Vermögens, weiterhin hat die kräftige antisemitische Propaganda ihre Attitüde beeinflusst. Die ungarischen Behörden haben weitgehend auf die Unterstützung der zivilen Einwohner gerechnet. Die Mehrzahl der christlichen Staatsbürger haben nicht nur die judenfeindlichen Rechtssätze akzeptiert, sondern auch haben sie – vor allem mit den Anzeigen – die Arbeit der kompetenten Ämter versucht. Es gibt Staatsangehörigen, die die Anzeige aus Rachegeleüsten gemacht haben, aber viele Bewohner haben realisiert, dass sie mit ehemaligem jüdischem Besitz

¹ Gergely, J. (1997): 205–208.; Vö.: Braham (2007); Gerlach–Aly (2005); Gyurgyák (2001); Kádár–Vági (2013); Ungváry (2017)

² Hack, P. (1994): 32–36.; Karády, V. (1985): 41–90.; Karsai, L. (2005): 140–163.; Kovács M., M. (2015): 49–58.; Szabady, B. (2005): 12–24.; Vértes, R. (2002)

³ Romsics I. (2019): 345.

⁴ Karsai, L. (2005): 140.

ohne seriöse Anstrengung das hohe Lebensniveau und feste Existenz erreichen konnten. „Fortab sich die weite Schicht der ungarischen Gesellschaft hat gewöhnt, dass die Existenz nicht nur durch Arbeit und Unternehmung Gegründet wird, sondern auch, dass ihm man jemand's gebildete Existenz aussieht und zeigt sie oder ihn an, kundschaftet ihre oder seine Großeltern aus, lässt die oder der Betreffende aus ihre oder seine Stelle auswerfen, braucht ihr oder sein Geschäft, vielleicht lässt sie oder ihn internieren, annektiert ihre oder seine Existenz.“ – István Bibó⁵ resümiert der soziale Einfluss des Antisemitismus.⁶

Selbstverständlich war das Interesse am intensivsten für die wertvolleren jüdischen Sachwerte, natürlich haben die Geschäfte und die Betriebe zu dieser Kategorie gehört. Die Auseinandersetzung der jüdischen unternehmerischen Existenzen ist mit dem antisemitischen Rechtsgang und der verstärkenden antisemitischen Phraseologie durch die ungarische Volksmeinung akzeptiert worden. Der Sequester der jüdischen Geschäfte und Betriebe hatten Möglichkeit den christlichen Staatsbürgern gegeben, dass sie sich die ehemalige jüdische Proprietät zuziehen konnten. Weiterhin hat der Sequester den Konkurrenzkampf vermindert und der hat den christlichen Unternehmern bessere Möglichkeit angeboten.

Die Zahl der Geschäfte und Betriebe, sowie ihre Gestaltung in der Stadt und ihre Profile

Das Gesetz Nr. IV von 1939, das als zweite Judengesetzes in der Umgangssprache gekannt geworden ist und die Verordnung Nr. 7720/1939 des Ministerpräsidenten 37. § haben vorschrieben, dass die lokalen Behörden in den Siedlungen, die zu ihrem Gerichtsstand gehört haben, die Erwerbblizenzen überprüfen mussten, und im Laufe des Prozesses mussten sie die Anzahl der jüdischen Erwerbblizenzen messen, weiterhin mussten sie feststellen, wie viel dieser Teil, die jüdische Erwerbblizenzen ausgelegt haben.⁷ Laut der Aufstellung, die im Jahre 1939 gemacht worden ist, sind 1274 christlich Staatsangehörigen der Unternehmertätigkeit in Kaposvár gefolgt. Es gibt 420 israelitische Unternehmer, die Erwerbblizenzen haben. Die Anzahl der industriellen Firmen und Handlungen war 396; die Anzahl der offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaft mit beschränkter Haftung waren 23; weiterhin hat eine Aktiengesellschaft in der Stadt funktioniert. Das Verhältnis der Juden, die Erwerbblizenzen war 24,4%.⁸

Es gibt 24 Firmen, die solcher jüdischen Eigentümer waren, wo die Freiheit zufolge der gültigen Rechtssätze abbekommen hat. Diese jüdischen Bundesbürger konnten laut den Gesetz Nr. IV von 1939 die Befreiung genießen, die besondere Rechtslage abbekommen haben, weil sie im ersten Weltkrieg teilgenommen haben.⁹ Laut des Gesetzes Nr. XV von 1941 haben sechs Privatpersonen von ihnen sicherlich ihre Freiheit verschenkt, weiterhin haben zwei Gesellschaften auch ihre frühere besondere Rechtslage verschenkt, dementsprechend haben

⁵ István Bibó war bezeichnender ungarischer Anwalt, Politiker und politischer Theoretiker im XX. Jahrhundert.

⁶ Bibó, I. (2001): 50.

⁷ Gesetz Nr. IV von 1939.; Verordnung Nr. 7720/1939 der Ministerpräsident. In: Magyarországi Rendeletek Tára. 73. Nagel, Budapest, 1939. 1335–1337.

⁸ 32833/1939., MNL SVL V. 73.

⁹ Gesetz Nr. IV von 1939. 2. §.

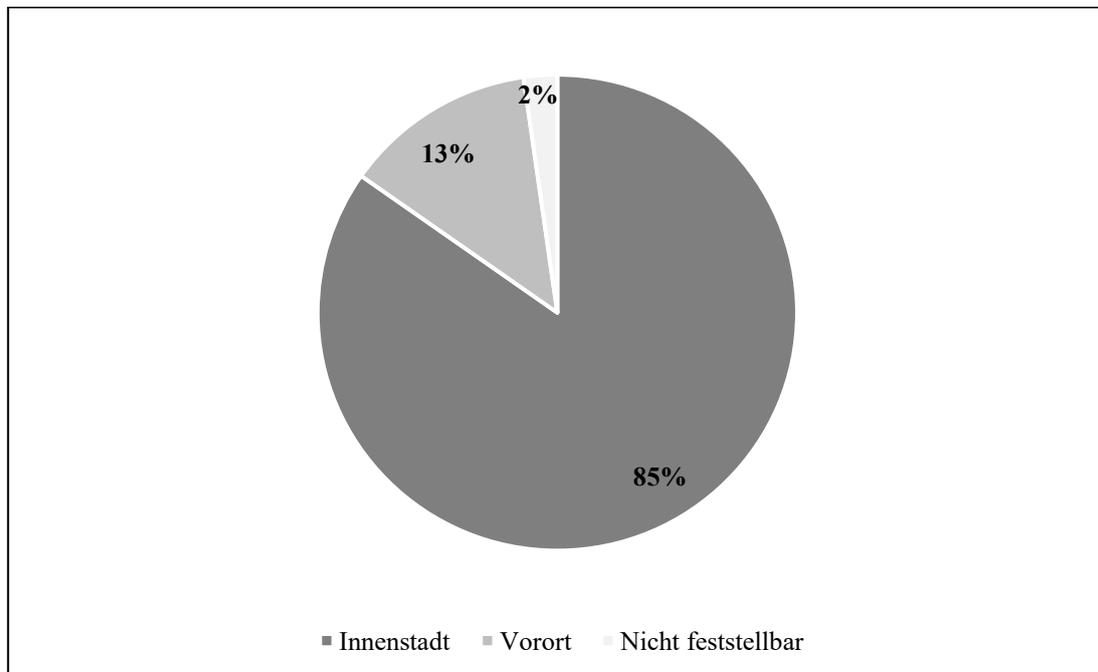
diese Shops und Gesellschaften im April 1944 geschlossen worden sind. Ohne relevante Archivarische Quellen ist das nicht feststellbar, was mit anderen 15 Geschäftsbesitzern und der Gesellschaft passiert ist, deren Pál Sohr der Geschäftsführer war. Diese Unternehmungen nicht auf der Liste vorkommen, die im April 1944 aufgekomen ist, so ist das vorstellbar, dass

sie fernerhin Befreiung genossen haben. Gleichzeitig ist das nicht ausschaltbar, dass sie inzwischen aus der Stadt ausgezogen sind, oder sie sind gestorben und ihre Witwen oder Kinder haben ihre Unternehmungen geerbt, aber der mögliche Grund wäre, dass der Besitzer mit der Geschäftstätigkeit aufgehört hat.

Laut der besagten Rechtssätze müssten die Statistik, die sich jüdische Erwerbblizenzen bezogen hat, jedes Jahr fertiggestellt worden ist, aber wir verfügen nicht über solche Daten, die sich auf die nächsten Jahre beziehen, dementsprechend können wir nicht die Veränderung der Anzahl der jüdischen Geschäfte und Betriebe zwischen 1939 und 1944 verfolgen. In Kaposvár sind die jüdischen Geschäfte und Betriebe bis 1944 April geschlossen worden. Dieser Prozess hat 177 Unternehmungen betroffen, konsequent ist eine drastische Ermäßigung während vier Jahre erfolgt und 243 jüdische Unternehmen haben mit ihrer Unternehmertätigkeit aufgehört, die 58% -prozentig Gefälle im Vergleich zu 1939 war.

Von die 177 Unternehmen, die im April 1944 beschlossen worden waren, waren 148 in der Innenstadt befindlich, die 85% der allen jüdischen Unternehmen war. Es gibt nur 25 Unternehmen im Vorort, die 13% der allen jüdischne Unternehmen war, während Unterkommen der vier Unternehmenwegen Fehlen der archivarischen Quellen nicht bestimmt wird(1. Diagramm).

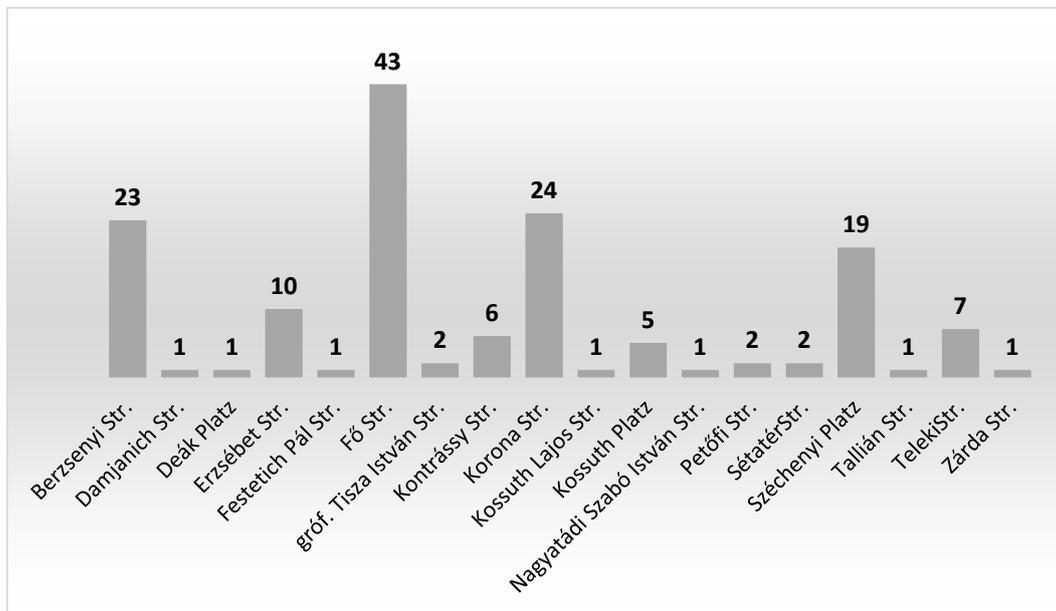
Diagram 1: Die Position der jüdischen Geschäfte und Betriebe in der Stadt im Prozent



Quelle: 16683/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

In der Innenstadt waren 148 Unternehmen befindlich, 43 von ihnen haben auf der Fő Straße funktioniert, die nahe ein Viertel der allen jüdischen Unternehmen war. Neben der Fő Straße gibt es zahlreiche jüdische Unternehmen in der Berzsényi, Korona und Erzsébet Straße, weiterhin auf dem Széchenyi Platz (2. Diagramm).

Diagram 2: Die Position der jüdische Geschäfte und Betriebe in der Innenstadt



Quelle: 16683/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

Betreffs des Unterkommens der Unternehmen ist erwähnenswert, dass im Bereich, der zum Ghetto gehörend haben 52 jüdischen Unternehmen funktioniert, die signifikanter Teil –, nahe 30% – der allen jüdischen Unternehmen in der Stadt war.

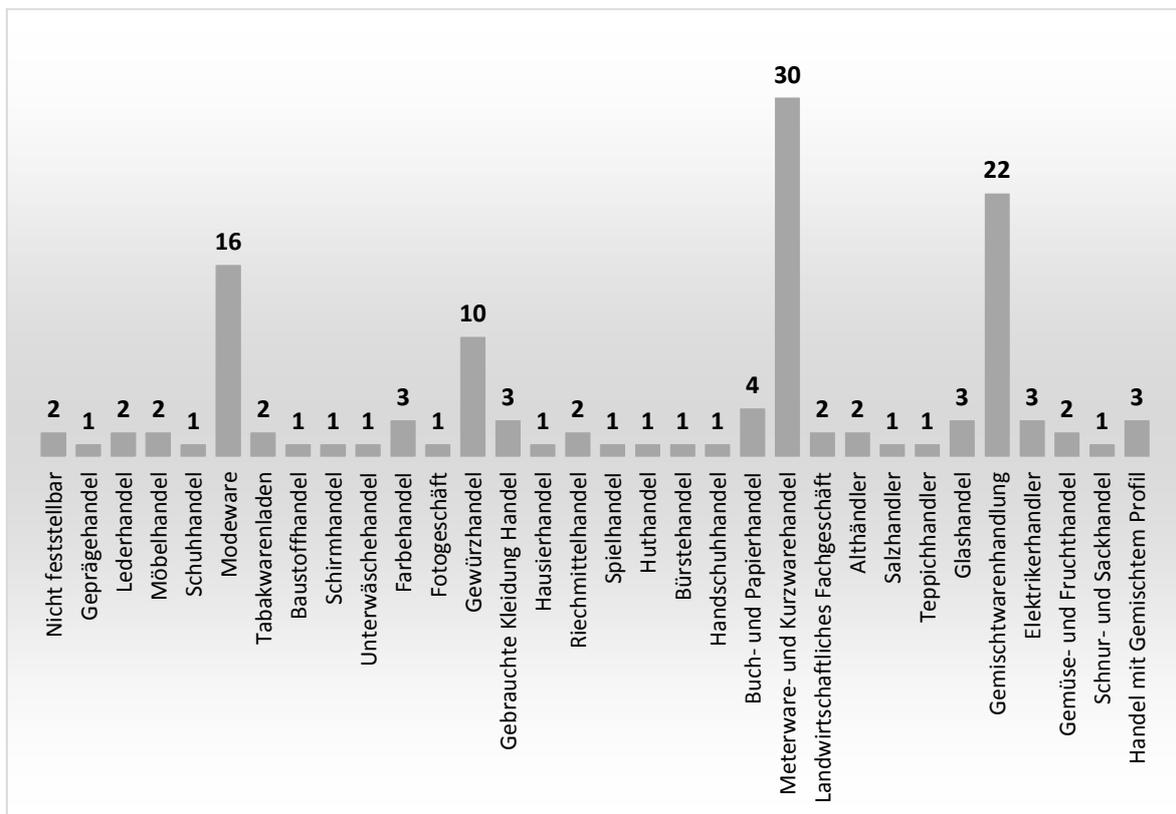
Es gibt solche Quellen nicht, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben der jüdischen Unternehmen beziehen, weiterhin sind die Grundfläche dieser Unternehmen auch nicht gekannt worden, dementsprechend ist die Wertigkeit dieser Unternehmen nicht feststellbar. Dagegen

ist das Unterkommen der jüdischen Unternehmen teilweise gekannt, dementsprechend haben wir Gelegenheit, einige Konklusionen festzustellen. Die Mehrheit der jüdischen Unternehmen hat sich in der Innenstadt befunden, deshalb können wir voraussetzen, dass sie gute Möglichkeit zum Verkauf hatten, und sie haben über genügenden Kundenkreis verfügt, dass sie ihre Unternehmen rentabel betrieben konnten.

Betreffs des Profils der jüdischen Unternehmen können wir die nächsten Feststellungen konstatieren. Der Abschluss hat betroffen 127 Handlungen, 37 Werkstätten und drei Unternehmen mit vermischtem Profil, die Interesse für Handel und für Gewerbe hatten, weiterhin gibt es einen Kostümfundus, die auch beschlossen worden ist. Ohne benötigten Daten konnten neun Unternehmen nicht kategorisiert werden. Der bedeutende Teil der jüdischen Unternehmen, ihre 72% hat als Handlungen funktioniert. Diese Handlungen werden durch ihren Typ in 30 verschiedene Kategorien eingeordnet, oder es gibt auch zwei Geschäfte, deren Profil nicht feststellbar ist. Am meisten Shops, entsprechend der Anzahl 30 haben als Meterware- und Kurzwarehandel funktioniert. Die Anzahl der Gemischtwarenhandlungen, Modewaren und

Gewürzhändler war auch bemerkenswert. In der Stadt haben 22 Gemischtwarenhandlungen, 16 Modewaren und 10 Gewürzhändler funktioniert (Diagramm 3).

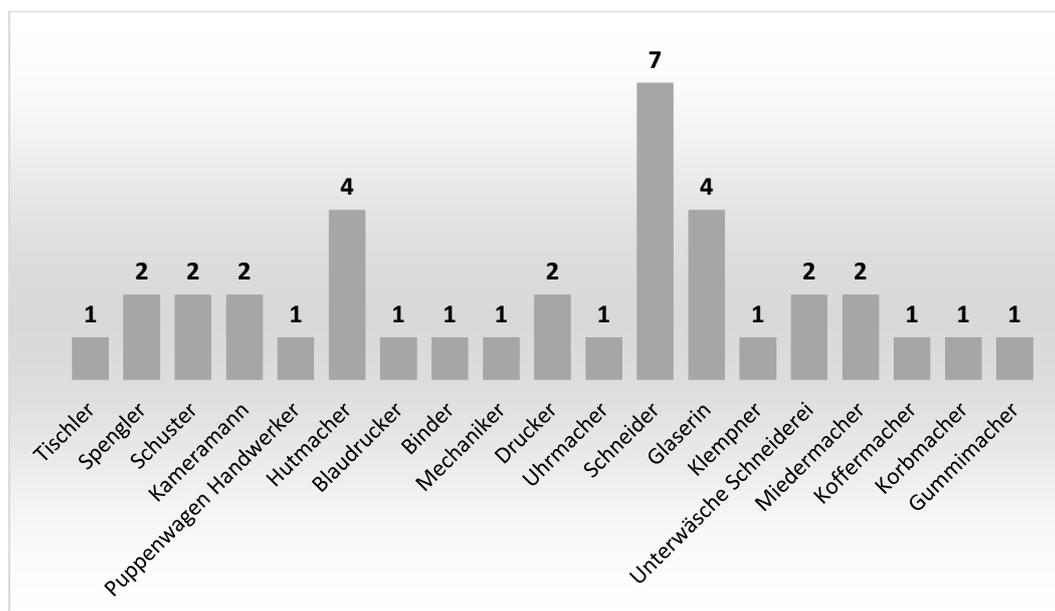
Diagramm 3: Die Kategorisierung der lokalen Geschäfte durch ihre Profile



Quelle: 16683/1944., MNL SVL V. 73.

In der Stadt gibt es 37 Werkstattbesitzer –, die 21% der allen Betriebe in der Stadt waren – sich für 18 verschiedene Gewerbe interessiert. Die meisten Handwerker, entsprechend der Anzahl sieben haben tägliches Brot als Schneider verdient. Die Hutmacher und Gläserin sind auch bemerkenswert, denn diese Anzahl der Unternehmer waren bedeutend, in der Stadt haben vier vier solche Betriebe funktioniert (4. Diagramm).

Diagramm 4: Die Kategorisierung der lokalen Betriebe durch ihre Profile



Quelle: 16683/1944., HU-MNL-SVL. V. 73.

Einer von den Betrieben mit vermischem Profil –, die sich für Handel und im Gewerbe interessiert hat – hat in der Bauindustrie; einer hat im Salz- und Alkoholhandel, weiterhin in der Bauindustrie gearbeitet; einer von ihnen hat als Schneider und Meterware- und Kurzwarehandel gearbeitet. Diese Unternehmen waren nur 2% der allen jüdische Betriebe in der Stadt.¹⁰

Die jüdischen Geschäfte und Betriebe, sowie ihr Abschluss und ihre Inventarisierung

Nächst der deutschen Besetzung hat die Vorbereitung der Sequester der jüdischen Geschäfte und Betriebe sofort begonnen. Laut der Verordnung Nr. 1600/1944 des Ministerpräsidenten, die im 16. April verordnet hat, mussten die jüdischen Bundesbürger ihre solche Sachwerte, deren Wert 10 000 pengö gereicht oder überschritten hat. Natürlich hat die Vorschrift über ihren Unternehmen erstreckt, gar hat die Verordnung strikte Datenlieferung darüber vorgeschrieben. Die Besitzer mussten darüber berichten, welcher Tätigkeit sie laut ihrer Lizenz folgen können und welcher Tätigkeit sie in Wirklichkeit folgen. Weiterhin mussten die Besitzer den Bericht über den Unterkommen der Geschäftsraum, den Materialvorrat, den Warenbestand und die Ausstattungsgegenstände, die zum Geschäft gehört haben, abgestattet, aber sie mussten auch eine Inventur machen. Laut der Verordnung hat der Minister für Industrie und das Handel- und Verkehrsministerium dazu ermöglicht, dass sie weitere Datenlieferung veranlagt. Die zwei kompetenten Ministerien hatten Recht auch dazu, dass sie der Sequester der Geschäfte und Betriebe, weiterhin solche Sachwerte, die zum Geschäft gehört haben, verfügt. Nächst der

¹⁰ 16683/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

Inventarisierung können die Besitzer ihrer Tätigkeit folgen, aber sie hat solche Vermarktung nicht verrichtet, die der gebräuchliche Umsatz überschritten hat.¹¹

Der Schluss der jüdischen vorgeschrieben ist durch Verordnung Nr. 50500/1944 des Handels- und Verkehrsministers vorgeschrieben worden, die am 21. April verrietet worden ist. Laut der Vorschrift mussten die jüdischen Besitzer ihre Geschäfte und Betriebe schließen und sie mussten auch den Schluss dem Bürgermeister melden. Mit dem Schluss haben der Warenbestand und die Ausstattung, die zum Unternehmen gehört haben, auch beschlagnahmt. Weiterhin mussten die Besitzer einem Schriftzug am Eingang ihrer Geschäfte, einem guten ansichtigen Platz angelegt, der den nächsten Text enthalten hat: *„aufgrund die Verordnung Nr. 50500/1944 des Handels- und Verkehrsministers haben der Warenbestand und die geschäftliche Ausstattung beschlagnahmt worden.“* Die geschlossenen Unternehmen mussten der Handelstätigkeit nicht folgen, und ihre Besitzer oder ihre Mitarbeiter durften im Geschäftsraum wegen der Inventarisierung aufgehalten.¹²

In Kaposvár hat der Sequester der jüdischen Unternehmen schon vom Erlass die Verordnung – am 6. April – begonnen, der auch die Werkstätte neben den Geschäften betroffen hat. György Kaposváry Véték, der Bürgermeister der Stadt die Maßnahme mit der Zustimmung des Handels- und Verkehrsministeriums verfügt. Laut der offiziellen Begründung war die Maßnahme benötigt darum, weil Bürgermeisteramt Angst davor gehabt hat, dass jüdische Unternehmer ihre noch verfügbare Freiheit ausnutzen und sie übermitteln ihren zuverlässigen christlichen Bekannten ihre Sachwerte und mit dieser Auflösung gehen sie die Verordnung um. Nächste der Beschlagnahme des Geschäftes und Betriebe ist die Inventur nicht sofort fertiggestellt worden und die Entscheidung über die verderblichen Produkte auch nicht getroffen worden.¹³

In der Kaposvárer Vorfälle hat die lokale Organisation des Baross Bundes (*Baross Szövetség*)¹⁴ eine wichtige Rolle gespielt, die ihre erste Sitzung am 17. April gewährt hat. Bei der Veranstaltung hat Graf Domonkos Festetics, der Präsident des Verbandes präsiert. Graf Festetics, die übrig der Landtagsabgeordnete der Fläche war, hat ausgeführt, dass er mit dem Bürgermeister abgemacht hat, dass die Inventarisierung bis 30. April machen mussten, und die verderblichen Produkte mussten frühestmöglich vertrieben werden. Bemerkenswerter Fakt, dass die Verordnung, die über die jüdischen Unternehmen verfügt hat, noch nicht verrietet worden ist. Der Mangel an landesweiten Rechtssätzen hat zahlreiche Probleme erzeugt. Der Fall der verderblichen Produkte hinterlegt diese Aussage. Die Ansprache von Festetics glüht an, dass die Konzeption, wonach verderblichen Produkte den Benachteiligten übermitteln werden mussten, gar nicht oder nur teilweise funktioniert, sonst hätten diese Frage nicht Relevanz in der Aussprache. Ohne Quelle stellt das nicht fest, wie viele verderbliche Produkte verdorben sind, aber das ist sicher, dass diese Produkte nicht genug schnell vertrieben haben, dementsprechend ist ein gewisser – wahrscheinlich ein signifikanter – Teil dieser Produkte

¹¹ Verordnung Nr. 1600/1944 des Ministerpräsidenten 10. §. Budapesti Közlöny. 1944/85.

¹² Verordnung Nr. 50500/1944 des Handels- und Verkehrsministers. Budapesti Közlöny. 1944/89.

¹³ Somogyi Ujság, 8. April 1944, 11.; Uj-Somogy, 8. April 1944, 3.

¹⁴ Der Baross Bund war die Berufsgenossenschaft der christliche Händler und Handwerker, der zwischen 1919 und 1945 funktioniert hat.

sicherlich verdorben, und das hat bedenklichen Verlust zugefügt. Dieser Verlust ist allerdings nicht beziffert. Eine siebenköpfige Kommission ist hervorgebracht worden, deren die bestimmte Aufgabe unternommen mussten. Diese Kommission, die durch László Czanyó geführt worden ist, war für die Auswahl der christlichen Fachmänner verantwortlich, die die Inventur machen mussten. Weiterhin hat die Kommission Anspruch darauf, dass die unterbreitet bezüglich der neuen Besitzer unterbreitet hat, die die Unternehmen der jüdischen Geschäfte und Betriebe bekommen konnten. Diese Unterbreitung musste mit entsprechenden Argumenten, die über die Berufskennntnis und die Leidenschaft des Anwärter berichtet hat, gestützt werden.¹⁵

Die Staatsangehörigen, die verantwortlich für die Zubereitung der Inventur waren, sind von dem christlichen Händler und Handwerker am 19. April ausgewählt worden. Sie haben an der behördlichen Edukation teilgenommen und sie haben die Waren solcher Geschäfte und Betriebe inventarisiert, die zu ihrer Kompetenz gepasst haben.¹⁶ Die Inventarisation hat am 24. April begonnen. Bei der Inventarisation konnte der jüdische Besitzer, ein Delegierter vom Bürgermeisteramt und die solchen Personen, die die Inventur gemacht haben, anwesend sein.¹⁷ Nächste dem Prozess sind 177 Unternehmen geschlossen worden. Die Schlüssel der Unternehmen und ein Exemplar der Inventur haben die Mitarbeiter der Königlich Ungarischen Finanzdirektion (*Magyar Királyi Pénzügyigazgatóság*) am 13. Juni übermittelt.¹⁸

Nächste dem Abschluss mussten die Besitzer ihre Handelstätigkeiten abgebrochen, aber sie konnten grundsätzlich ihre Gewerbetätigkeiten bis zu Erlass der Verordnung Nr. 58000/1944 des Handel- und Verkehrsministers, die den Vorschriften der Verordnung Nr. 50500/1944 des Handel- und Verkehrsministers auf die Betriebe erweitert hat, folgen.¹⁹ Es gibt viele solche israelitische Unternehmer, die Interesse neben dem Handel am Gewerbe hatten. In vielen Fällen haben diese Unternehmer ihre zweien, diversen Tätigkeiten im gleichen Raum oder im benachbarten Raum gefolgt, also hat das Geschäft als auch Werkstatt funktioniert. In dieser Situation hatten die jüdischen Unternehmer Gelegenheit zu der Fortsetzung ihrer Handelstätigkeiten. Diese Erscheinung ist – zuerst verdankend die Ansage der christlichen Einwohner – durch die Behörden auch gekannt worden. Diesen Vorfall ist durch die Verordnung des Ministers für Industrie, die im 13. Mai verrietet hat, erwiesen worden. Das Ministerium hat die zweiten und ersten Grades Industrie Behörden auf die verstärkte Überwachung der Juden, die Lizenz für Gewerbetätigkeit haben, angewiesen. Laut der Verordnung mussten die kompetenten Behörden Lizenz der Juden, die die Vorschriften übertreten hat, ausschlagen und sie mussten auch ihr Geschäft und Werkstatt schließen.²⁰ In Kaposvár hatten die Verordnung keinen relevanten Effekt, denn die Betriebe sind weitaus der Erlass der Verordnung Nr. 58000/1944 des Handel- und Verkehrsministers, schon am Anfang April miteinander der Geschäfte geschlossen worden.

Die Verordnung Nr. 1580/1944 des Ministerpräsidenten, die die Auflösung der jüdischen unternehmerischen Lizenzen vorgeschrieben hat, hat am 6. Mai erlassen. „...*solchen Einlaß und*

¹⁵ Somogyi Ujság, 18. April 1944, 2.

¹⁶ Somogyi Ujság, 20. April 1944. 2.; 21. April 1944. 2.

¹⁷ Somogyi Ujság, 22. April 1944, 11.; U-Somogy. 22. April 1944, 2.

¹⁸ 16683/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

¹⁹ Verordnung Nr. 50500/1944 des Handel- und Verkehrsministers. Budapesti Közlöny. 1944/114.

²⁰ 18621/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

solche Lizenz, die Herausgabe vom freien Ermessen der Behörde hängt ab nicht gab die Juden“ – hat die Verordnung formuliert.²¹ Weiterhin hat die Verordnung Auflösung der Lizenzen, die vom Erlass dieser Verordnung an die Juden vermietet worden ist, vorschrieben. Verantwortlich für Ausführung der Verordnung war solches Ministerium, dessen Auflösung der gegebenen Lizenz Anrecht hatten.²² Nachdem diese Verordnung vermieten worden war, haben die kompetenten Ministerien nacheinanderfolgend ihre, bezüglicher Erlass der jüdischen Lizenzen Verordnungen.²³ Nachdem die Auflösung dieser Lizenzen, die sich auf die Gewerbetätigkeit bezogen, auch aufgehoben haben. Darüber hat die Verordnung Nr. 11000/1944 des Ministerpräsidenten festgelegt, die am 20. Mai eingeführt worden ist.²⁴

Inzwischen hat sich der Verein der Kaposvárer Händler (Kaposvári Kereskedők Egyesülete)²⁵ auch an Auflösung der ‚Judenfrage‘ gemacht. Der Präsident des Vereins, Dezső Merényi an der Sitzung der Organisation am 30. April die Mitglieder darüber informiert hat, dass die Mitgliedschaft der allne jüdischen Händler aufgehoben worden ist. Während die Verdrängung der Judenheit aus dem wirtschaften Leben ist, Merényi die nächste – auch den Zeitgeist getreulichen anführungen – Feststellung angekommen: *„das christliche handelsmäßige Leben nunmehr die Herrschaft der jüdischen Kapital losgeworden ist, in der Zukunft haben christliche Händler solche Möglichkeit, dafür sich vor einem Jahr am Apoplektischsten nicht rechnen getraut haben.*²⁶ Der Präsident hat aufmerksam das Publikum darauf gemacht, dass die Anträge vorläufig nicht eingelegt werden, und er hat auch festgestellt, dass im Lauf der Zensierung der Bewerbungen die Berufskennnisse und berufliches Verdienst maßgebend werden.²⁷

Der Zirkel der Bewerber

Jeher seit haben sich die lokalen Einwohner für die jüdischen Geschäfte, Betriebe und jüdische Fahrhaben interessiert, die sich in diesen Geschäften und Betrieben befunden haben und sie haben probiert, diese Sachwerte zu erwerben. Das Schreiben der *Új-Somogy* –, das im ersten Teil des Maies verlegt worden ist – erwies diesen Fakt. Die lokale Zeitung hat darüber berichtet, dass *„seit dem Erlass [der Verordnungen] das Gesuchen, die sich auf die Übernahme der jüdischen Geschäfte, jüdische Warenbestände und Geschäftsräume richten nicht nur den Handel- und Verkehrsministerium, sondern auch die Industrie- und Handelskammern, die zweiten und ersten Grades Industrie Behörden, gar andere Verwaltungsbehörden haufenweise eingegangen ist.“*²⁸ Die Zeitung hat der Einwohner aufmerksam gemacht, dass die Zuweisung

²¹ Verordnung Nr. 1580/1944 des Ministerpräsident 1. §.; 11. §. Budapesti Közlöny. 1944/102.

²² Verordnung Nr. 1580/1944 des Ministerpräsident 1. § (1). Budapesti Közlöny. 1944/102.

²³ Verordnung Nr. 1204/1944 des Finanzministers; Verordnung Nr. 66500/1944 des Handel- und Verkehrsministers; Verordnung Nr. 7700/1944 des Finanzministers; Verordnung Nr. 100100/1944 des Innenministers; Verordnung Nr. 74187/1944 der Landwirtschaftsminister; Verordnung Nr. 111200/1944 des Minister für des Versorgung; Verordnung Nr. 286275/1944 des Innenministers; Verordnung Nr. 31100/1944 des Ministers für Industrie.

²⁴ Verordnung Nr. 11000/1944 der Ministerpräsident. Budapesti Közlöny. 1944/113.

²⁵ Kaposvári Kereskedők Egyesülete.

²⁶ Új-Somogy, 1. Mai 1944, 2.

²⁷ Új-Somogy, 1. Mai 1944, 2.

²⁸ Új-Somogy, 2. Mai 1944. 2.

nur begonnen wird, wenn die kompetenten Behörden den Bestand, der jüdische Sachwerte umfasst fertiggemacht werden.

Dementsprechend haben die Mitarbeiter der Zeitung die Staatsangehörigen ersucht, dass sie weitere Gesuche nicht eingeben. Die Aufforderung erweist, dass die Mehrzahl der Einwohner die Rechtssätze nicht gewusst haben. Es gibt Staatsangehörigen, die um Ernennung zu betriebseigenem Führer gebeten haben, während aber diese Funktion nur durch Ernennung erfüllt worden ist.²⁹ Das Schreiben der lokalen Zeitungen also erweist, dass viele Einwohner ohne benötigte Kompetenzen oder merkantile Erfahrung jüdische Geschäfte und Betriebe kommen wollten.

„Es gibt viele solche Staatsangehörigen, die bislang nicht Überleitung mit dem Handel und der Industrie haben und jetzt eruieren sie sich in der Hoffnung auf leichten Erwerb potentielle und verheerende merkantile Gespür“ – ironischer Kommentar hat geklungen an der Spalten der Új-Somogy.³⁰ Die Beweggründe der Bewerber waren vielfältig. In den Beweggründen war eindringliches Argument der loyalen Attitüden gegenüber der Stadt. Neben dem Lokalpatriotismus waren der Wehrdienst und die Verfechtung des Vaterlands also wichtige Argumente, aber der Bezug auf die zufälligerweise erreichte militärische Auszeichnung war also wichtiger Teil dieser Eingaben. Es gibt oftmaliges Element der Beweggründe die Erhebung der Berufserfahrung und Könnerschaft, sowie die Loyalität gegenüber dem Beruf. Neben der Erhebung der Frontdienst und benötigten Qualitäten in der extremistischen Situation in diesen Eingaben ist der Wunsch betont worden, der auf solche Bildung des Handels gerichtet hat, der „christlich[e]–ungarisch[e]“³¹ durch die Staatsangehörigen geführt worden ist. Das Bürgermeisteramt hat ohne die staatliche Regelung diese Beweggründen dementiert.³² Die Zuweisung der damaligen jüdischen Geschäfte und Betriebe ist durch die Verordnung Nr. 1580/1944 des Ministerpräsidenten möglich geworden.³³ Die Verordnungen –, die zwischen 14. Mai und 24. Juni bearbeitet worden sind – haben bestätigt und präzisiert diesen Punkt der Verordnung Nr. 1580/1944. Die Händler und die Handwerker, deren Geschäft im Getto war, waren in der Ausnahmestellung.³⁴

Der Bürgermeister hat am 25. Mai an der Spalten der *Somogyi Ujság* die Händler und die Handwerker, deren Geschäft im Getto war, angerufen, dass sie „heute Abend sechs Uhr ihre Geschäfte und Betriebe schließen müssen.“³⁵ Der Bürgermeister hat die Betroffenen versprochen, nachdem das Finanzamt für die Förderung die beschlagnahmte Fahrhaben, die in der jüdischen Geschäfte und Betriebe waren, gesorgt hatte, das Bürgermeisteramt hat ihnen für

²⁹ Uj-Somogy, 2. Mai 1944, 2.

³⁰ Uj-Somogy, 6. Mai 1944, 8.

³¹ Die Aktenzeichen ist nicht lesbar., HU-MNL-SVL V. 73.

³² Die Aktenzeichen ist nicht lesbar., HU-MNL-SVL IV. 401. a

³³ Verordnung Nr. 1580/1944 des Ministerpräsident 5. § (1). Budapesti Közlöny. 1944/102.

³⁴ Verordnung Nr. 1204/1944 des Finanzministers; Verordnung Nr. 66500/1944 des Handel- und Verkehrsministers; Verordnung Nr. 7700/1944 des Finanzministers; Verordnung Nr. 100100/1944 des Innenministers; Verordnung Nr. 74187/1944 der Landwirtschaftsminister; Verordnung Nr. 111200/1944 des Minister für des Versorgung; Verordnung Nr. 286275/1944 des Innenministers; Verordnung Nr. 31100/1944 des Ministers für Industrie.

³⁵ Somogyi Ujság, 25. Mai 1944, 5.

neue Geschäftsräume außerhalb dem Getto gesorgt.³⁶ Das Versprechen des Bürgermeisters nächst der Auslage der Verordnung, die über die Bildung des Gettos beschlossen hat, die Stadt hat innerhalb zweiter Woche, am 26. Mai der Majorität der betroffenen Händler und Handwerker neue Geschäftsräume gesorgt. Dementsprechend konnte 90% von diesen Händlern und Handwerkern ihrer Tätigkeit folgen.³⁷

Die Bestallung der lokalen betriebseigenen Führer

Die gültigen Verordnungen haben vorgeschrieben, dass jene Unternehmen, deren Inganghaltung unerlässlich wegen des Gemeinwohles und des Rüstungsbetriebes durch Bestallung der betriebseigenen Führer waren, haben gesichert werden müssen. In dieser Frage konnte die lokale Dienststelle der Industrie- und Handelskammern beschließen, aber der Bürgermeister konnte die Unterbreitung eingeben.³⁸ Kaposvár hat zur Gerichtsbarkeit der Industrie- und Handelskammern zu Pécs gehört, die um die Stadt in einem Brief ersucht hat, dass solche jüdischen Geschäfte und Betriebe, deren Inganghaltung zwangsläufig durch die gültigen Verordnungen waren, müssen baldmöglichst ausgemacht werden. Die Kammern haben aufmerksam den Bürgermeister auf die pünktliche Einhaltung der Verordnungen gemacht: „*Die Bestallung der betriebseigenen Führer wird durch im Rahmen des möglichen striktes Maßes angestellt, und man muss darauf trachten, dass Sie nur in der am erforderlichsten Fälle bestellt werden.*“³⁹ Neben der Unterbreitung müsste das Bürgermeisteramt den Kammern die Liste der beschlossenen Unternehmen und Eigentümer der ihrer Eigentümer weiterleiten.

Die Verordnung hat in Kaposvár – laut unseres aktuellen Wissens – 5 Betriebe angegangen: 3 Ziegeleien und 2 Betriebe, die interessiert im Holzeinschlag waren. Der Bürgermeister hat dr. Kámán Tényi zur Führung der 2 Ziegeleien, die früher Besitz des Albert Schlesinger und Sohn (*Schlesinger Albert és Fia*) waren, bestellt. Dr. Tényi hat auch die Ziegelei, die früher Besitz des Jakab Hirschfeld und Sohn (*Hirschfeld Jakab és Fia*) waren, angeführt. Dr. Tényi hat früher den Auftrag darauf von dem Bürgermeister bekommen. Die Ungarisch Furnier und Plattenwerk AG. (*Magyar Furnir és Lemezmuvek Rt.*) hat, deren Sitz in Újpest war, am 25. April in einem Brief von dem Bürgermeister ersucht, dass er István Szilágyi zu dem betriebseigenen Führer bestellt hat. Der Bürgermeister hat diese Bitte bestätigt und er hat Szilágyi, der Diplomingenieur und lokaler Repräsentant dieser Firma war, aufgetragen. Szilágyi war auch der betriebseigene Führer des Vilmos Hirschfeld und Sohn (*Hirschfeld Vilmos és Fia*), die eine Holzunternehmen war.⁴⁰ Die Ungarisch Furnier und Plattenwerk AG., die interessiert auch an der Rüstungsindustrie war, hat sich auf ihren langfristigen und einträglichen Kontakt und das Volumen des Handelns mit Kaposvárer Firmen bezogen und hat den Bürgermeister um die Ernennung ihres Repräsentanten gebeten. Laut des Ansuchens haben diese Kaposvárer Firmen

³⁶ Somogyi Ujság, 25. Mai 1944, 5.

³⁷ Uj-Somogy, 26. Mai 1944, 3.

³⁸ Verordnung Nr. 1600/1944 des Ministerpräsident 10. §. (4). Budapesti Közlöny. 1944/85.; Verordnung Nr. 50500/1944 des Handels- und Verkehrsministers 3. §. Budapesti Közlöny. 1944/89.; Verordnung Nr. 58000/1944 des Handels- und Verkehrsministers 3. §. (2). Budapesti Közlöny. 1944/114.

³⁹ Die Aktenzeichen ist nicht lesbar., HU-MNL-SVL V. 73.

⁴⁰ 8731/1944., MNL SVL V. 73.

seriöse Rolle daran, dass Sie die Rohmaterialversorgung konnten und die Koordinierung des lokalen Abholzens.⁴¹ Die Kammern haben die Bestellung der ausgewählten betriebseigenen Führer informal am 4. Mai bestätigt, dann offizielle Stellungnahme ist 2 Tage später, am 6. Mai eingegangen.⁴² István Szilágyi hat wegen unbekanntes Grundes mit seiner Berufung als betriebseigener Führer nicht begonnen. Das Bürgermeisteramt hat István Fontányi, der Forstwirt und Holzhändler war, auf betriebseigenen Führer erbeten, deren Auftrag auch durch die Kammern im zweiten Teil des Maies bestätigt worden ist.⁴³

Laut des Rundlaufes des Handels- und Verkehrsministers wird betriebseigenen Führer bestellt in der Falle bestellt, wenn das Unternehmen des christlichen Händlers und Handwerkers durch den Bombenangriff eingegangen ist. In dieser Falle wird der Benachteiligte zu betriebseigenem Führer des Geschäftes und Betriebes, die früher jüdischer Besitz hatte und hat ähnlich Ausmaß und Profil bestellt. Die christlichen Händler und Handwerker hatten Gelegenheit zum Verkauf des Warenbestandes, die heil geblieben ist, in ihrem neuen Geschäft, aber der Materialvorrat des geschlossenen Geschäftes und Warenbestandes –, die aus eigenem Bestand zurückgegangen ist – hat in den separaten Beständen festgehalten werden müssen.⁴⁴ Im lokalen Archiv gibt es solche Dokumente nicht, die darauf verwiesen, dass diese Vorschrift in Kaposvár hat angestellt werden müssen.

Die Zuteilung der Vorbereitung der jüdischen Unternehmungen

Die Zuteilung der Geschäfte und Betriebe sind ganz langsam gegangen, einiger Fortschritt hat im zweiten Teil des Julis passiert. Die siebenköpfige Kommission des Baross Bundes, den László Czanyó als Präsident geführt hat, am 19. Juli hat den nächsten Anruf für die Bewohner von Kaposvár bearbeitet: *„Ich nachrichte die alle Händler und Handwerker, die im Feld von Kaposvár leben und Waren, Fabrikate, geschäftliche Einrichtungen und die industriellen Ausstattungen, weiter Geschäftsräume auf die irgendeine Rechtfertigung brauchen möchten, dass ihren Anspruch gegenüber diesen Sachwerten insbesondere für ihre Fachbildung, Begabung und Vermögenslage [...] schriftlich [...] innerhalb 10 Tage bescheinigen müssen.“* Laut der Begründung war diese Ansage benötigt, weil die Kommission die Bezeichnung für das Ministerium mit gebührender Rundschau fertigstellen wollte, und dazu sie der Hintergrund der Anspruchsteller erkennen musste.⁴⁵ Die siebenköpfige Kommission hat bevor die Deadline, am 27. Juli Anwesenheit von Domonkos Festetics wieder beraten, als der Ratschlag die Richtlinie markiert hat, die bei der Zuteilung der jüdischen Sachwerte nachgefahren hat werden müssen. Die Teilnehmer haben festgestellt, dass die Kommission *„in der Arbeit durch die neutrale Gerechtigkeit geführt worden hat und bei den Ansuchen der Zensierung werden die gültigen Rechtssätze, die Begabung und die Fachbildung maßgeblich.“*⁴⁶ Die Kommission hat über auch

⁴¹ Die Aktenzeichen ist nicht lesbar., HU-MNL-SVL V. 73.

⁴² 8731/1944., 10110/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

⁴³ 10052/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

⁴⁴ 13515/1944., HU-MNL-SVL V. 73.

⁴⁵ Somogyi Ujság, 19. Juli 1944, 5.

⁴⁶ Somogyi Ujság, 28. Juli 1944, 2.

bestimmt, dass sie die Fragebögen bearbeiten wird, damit sie das Gesuch ohne Stockungen beurteilen können.

Wir müssen das betonen, dass die Entscheidung über die Zuweisung durch das kompetente Ministerium gefällt hat. Das Gremium, die wie der Teil des Baross Bundes funktioniert konnte nur die Proposition für das Ministerium machen, aber diese Befugnis hat starken Einfluss bedeutet.⁴⁷ Die Anspruchsteller konnten bei der Zuweisung der Unternehmungen, wie bei der Zuweisung der Wohneigentum ihre gesellschaftlichen Kapital und informalen Verhältnisse benutzen.

Summierung

Der Sequester der jüdischen Geschäfte und Betriebe hat enormes finanzes Potential dargestellt, aber er hat seriöse Schaden angereicht.⁴⁸ Der Sequester der Jüdischen Sachwerte hat unerträgliche Beschwerde auf staatliche Bürokratie gesetzt, so konnten die Verwaltungsbehörden ihre Aufgaben nicht richtig machen. Die Enteignung ist mit der kurzzeitigen Schließung der jüdischen Geschäfte und Betriebe zusammengegangen, die Probleme am Platz der Versorgung dargestellt haben, sowie diese Situation hat Verkommenheit der vielen und kostbaren Waren erzeugt.

Das ist fraglos, dass der Sequester kurzzeitiges Chaos erzeugt hat. Die judenfeindlichen Verordnungen haben grundlegend zum kurzfristigen Problem geführt und diese Verordnungen sind nicht vorschnell und nicht nur aus ideologischem Bedacht ausgearbeitet worden, ganz im Gegenteil der ungarische Staat hat weitgehend ökonomischer Belang im behalten, wenn er diese Verordnungen ausgearbeitet hat.⁴⁹ Der ungarische Staat konnte mit dem Sequester der jüdischen Geschäfte und Betriebe das Fehl der Konsumgüter mildern, sowie hat er begrenzt den Schwarzmarkt, gemäßigt der Anwuchs der Inflation, derweil er mit der beschlagnahmten Sachwerte die überzählige Kaufkraft der Privathaushalte fesseln konnte. Die Einnahmen, die auf finance Transaktionen zurückgegangen sind, hat nach dem Budget geraten, so musste der ungarische Staat keine weitere Beleihung aufnehmen, demzufolge konnte er das Budget stabilisieren. Diese Maßnahmen haben nicht nur auf die Wirtschaft gewirkt, sondern auch sie sind die Gesellschaft angegangen. Nämlich konnte die ungarische Regierung durch diese Maßnahmen die latente Spannung des Einwohners verfangen und er konnte meiden, dass diese Spannung zu der Regung geführt wird.⁵⁰ Der ungarische Staat konnte mit der Entrechtung und Konfiskation der Juden seinem Kriegsschaden kompensieren, derweil seine Staatsbürger –, wie es in Kaposvár passiert ist – Besorgung der damaligen jüdischen Fahrhaben und Grundstücke ernstes Profits realisieren konnten. Dieser Ertrag, die verbucht im wirtschaftlichen Leben verbucht worden ist, hat ernstliche Konsequenz, er hat sich im gesellschaftlichen und kulturellen Gebiet und aus moralischer Hinsicht irreparable Schaden geführt.⁵¹

⁴⁷ Somogyi Ujság, 28. Juli 1944, 2.

⁴⁸ Botos (2015): 219–240.; Csósz (2002): 75–98.; Kádár–Vági (2005): 514–527.; Ungváry (2002): 287–321.

⁴⁹ Ungváry, K. (2002): 320.

⁵⁰ Gerlach – Aly (2002): 194–195.

⁵¹ Ungváry, K. (2002): 320.

Archivarische Quellen

- HU-MNL-SVL = Magyar Nemzeti Levéltár Somogy Vármegyei Levéltára
IV. 401. a. Somogy vármegye főispánjának iratai. Bizalmas (elnöki iratok)
IV. 405. b. Somogy vármegye alispánjának iratai. Közigazgatási iratok
V. 73. Kaposvár Rendezett Tanácsú Város polgármesterének iratai

Bibliographie

- Andrássy, A. (1994), Zsidóüldözés Somogyban (1944. március-július), in Szili, F. (Hrsg.): Zsidósors Délkelet-Dunántúlon a XVIII. századtól a holocaustig. Kaposvár. 123–150.
- Bibó, I. (2001), Zsidókérdés Magyarországon 1944 után, Budapest
- Braham, R. L. (1997), A népirtás politikája – A holokaustt Magyarországon I–II., Budapest
- Botos, J. (2015), A zsidó vagyonok sorsa Magyarországon a második világháború után, 1945–1949., Budapest
- Csősz, L. (2002), Őrségváltás? Az 1944-es deportálások közvetlen gazdasági-társadalmi hatásai, in Karsai, L. – Molnár, J. (Hrsg.): Küzdelem az igazságért. Tanulmányok Randolph L. Braham 80. születésnapjára, Budapest. 75–98.
- Gergely, J. (1997): Útban a háború felé, in Pölöskei, F. – Gergely, J. – Izsák, L. (Hrsg.): 20. századi magyar történelem, Budapest. 203–228.
- Gerlach, C. – Götz, A. (2005), Az utolsó fejezet. Reálpolitika, ideológia és a magyar zsidók legyilkolása. 1944/1945, Budapest
- Gyenesei, J. (2005), A zsidótörvények végrehajtása Somogy vármegyében – a Kaposvári Népbíróság periratainak tükrében, in Bősze, S. (Hrsg.): Újrakezdések: zsidósors Somogy megyében a 18. századtól napjainkig. Kaposvár. 171–181.
- Gyurgyák, J. (2001), A zsidókérdés Magyarországon: politikai eszmetörténet. Budapest
- Hack, P. (1994), A zsidótörvények háttere, in Králl, Cs. (Hrsg.): Holocaust emlékkönyv a vidéki zsidóság deportálásának 50. évfordulója alkalmából, Budapest. 32–36.
- Kádár, G. – Vági, Z. (2005), A „zsidókérdés megoldása” a „termelés szempontjai” ellen: a magyar holokaustt gazdasági vetületei, in Molnár, J. (Hrsg.): A holokaustt Magyarországon európai perspektívában, Budapest. 514–527.
- Kádár, G. – Vági, Z. (2013), A végső döntés – Berlin, Budapest, Birkenau 1944, Budapest
- Karády, V. (1985), A magyar zsidóság helyzete az antiszemita törvények idején, Medvetánc (1985) 2–3. 41–90.
- Karsai, L. (2005), A magyarországi zsidótörvények és rendeletek, 1920–1944, in Molnár, J. (Hrsg.): A holokaustt Magyarországon európai perspektívában, Budapest. 140–163.
- Kovács, M. M. (2015), A numerus clausus és a zsidótörvények, in Braham, R. L. – Kovács, A. (Hrsg.): A holokaustt Magyarországon hetven év múltán: történelem és emlékezet. Budapest. 49–58.

Kovács, T. (2005), A II. világháború éveiben (1940–1944), in Bősze, S. (Hrsg.): Újrakezdések: zsidósors Somogy megyében a 18. századtól napjainkig. Kaposvár. 147–169.

Romsics, I. (2019), A Horthy-korszak, Budapest

Szabady, B. (2005), A XX. századi magyarországi zsidótörvények, Valóság 48. (2005) 2. 12–24.

Szántó, L. (2005), Adatok a somogyi zsidóság és a Kaposvári Izraelita Hitközség II. világháború utáni történetéhez, in Bősze, S. (hrsg.): Újrakezdések: zsidósors Somogy megyében a 18. századtól napjainkig. Kaposvár. 183–191.

Szita, Sz. (1994), A zsidók üldözése Magyarországon 1944-ben, in Szili, F. (Hrsg.): Zsidósors Délkelet-Dunántúlon a XVIII. századtól a holocaustig. Kaposvár. 113–122.

Ungváry, K. (2017), A Horthy-rendszer és antiszemitizmusának mérlege – Diszkrimináció és társadalompolitika Magyarországon 1919-1944., Budapest

Ungváry, K. (2002), Nagy jelentőségű szociális akció. Adalékok a zsidó vagyon begyűjtéséhez és elosztásához Magyarországon 1944-ben, in Rainer, M. J. – Standeisky, É. (Hrsg.): Évkönyv X. Magyarország a jelenkorban. Budapest. 287–321.

Vértes, R. (2002), Magyarországi zsidótörvények és rendeletek 1938–1945, Budapest